



Landratsamt
Roth

Landratsamt Roth, 91152 Roth

Gemeinde Röttenbach
Rathausplatz 1
91187 Röttenbach

Datum 07.05.2026
Unser Zeichen 44-Schn-6410-001-2025/002355
Auskunft erteilt Frau Schneck
Telefon 09171 81-1424
Fax 09171 81-971424
E-Mail daniela.schneck@landratsamt-roth.de
Zi.Nr. 230

Per E-Mail: info@roettenbach.de

Ihr Schreiben vom
Ihr Geschäftszeichen

Nutzen Sie die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung. So können Sie ggf. längere Wartezeiten vermeiden und Ihr/e zuständige/r Ansprechpartner/in steht Ihnen zur Verfügung.

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich Heidecker Straße, Hirtenbuck und BG Obstgarten BA 5 / Röttenbacher Straße und Rückspülwasser aus dem Wasserwerk in die Schwäbische Rezat durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Rezattal, Landkreis Roth

Anlagen: 1 Bekanntmachungstext
1 Formblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.g. Vorhaben wird nun durch uns amtlich bekannt gemacht. Die Planunterlagen werden einen Monat auf unserer Homepage zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt (Art. 69 Abs. 2 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG i.V.m. Art. 69 Abs. 2 Satz 3 BayWG).

Bitte ermitteln Sie die von dem Vorhaben nicht ortsansässigen Betroffenen, deren Person und Aufenthalt bekannt ist oder sich innerhalb angemessener Frist, d.h. ohne Verfahrensverzögerung, ermitteln lassen und benachrichtigen Sie diese von der Auslegung (Art. 73 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG). Außerdem nehmen Sie bitte evtl. Einwendungen entgegen (Art. 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist senden Sie bitte evtl. erhobene Einwendungen und das angehängte Formblatt an uns zurück.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schneck

Hausanschrift
Weinbergweg 1
91154 Roth

Telefon 09171 81-0
Fax 09171 81-1328
E-Mail info@landratsamt-roth.de
Webseite www.landratsamt-roth.de

Besucherzeiten
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Mo und Di 13.00 – 16.00 Uhr
Do 13.00 – 18.00 Uhr

Verkehrsbehörde
Mo und Di 7.30 – 16.00 Uhr
Do 7.30 – 18.00 Uhr
Mi und Fr 7.30 – 13.00 Uhr
Annahmeschluss ¼ Std. vor Dienstende

Bankverbindungen
Sparkasse Mittelfranken-Süd
IBAN DE89 7645 0000 0430 0058 50
BIC BYLADEM1SRS

HypoVereinsbank Roth
IBAN DE16 7642 0080 0005 6091 00
BIC HYVEDEMM065

VR-Bank Mittelfranken Mitte eG
IBAN DE27 7656 0060 0004 7111 14
BIC GENODEF1ANS

Postbank Nürnberg
IBAN DE59 7601 0085 0003 5828 57
BIC PBNKDEFF

Erreichbarkeit Bahn: S 2, R 6, R 61, Haltestelle Bhf Roth, ca. 10 Gehminuten Bus: VGN 605 Haltestelle Weinbergweg, 682 Haltestelle Landratsamt